

# Amtsblatt

*der*

## *Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld*

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

19. Jahrgang

Samstag, den 2. Mai 2020

Nr. 06/2020



Aufgrund von erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus bleiben **bis auf Weiteres**

alle Sport- und Freizeiteinrichtungen (z. B. Bürgerhäuser, Spielplätze, Säle), Freizeitangebote, Sportanlagen und Jugendclubs im Bereich der VG Kranichfeld **geschlossen**.

Fred Menge  
Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kranichfeld

(Siegel)  
Kranichfeld, den 20. April 2020

## Allgemeines

### Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website [www.vg-kranichfeld.de](http://www.vg-kranichfeld.de)  
Telefax 036450 345-15 E-Mail [info@vg-kranichfeld.de](mailto:info@vg-kranichfeld.de)

#### Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

#### Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

#### Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Karsten Mentzel	Montag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

#### Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,  
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,  
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka  
Telefon 036458 582-3

#### NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0361 73907390
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

#### Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

#### zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,  
Telefon 03672 422410

#### Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

#### Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11	<a href="mailto:buergermeister@kranichfeld.de">buergermeister@kranichfeld.de</a> , <a href="http://www.kranichfeld.de">www.kranichfeld.de</a>
036450 42167	<a href="mailto:gemeinde@rittersdorf.info">gemeinde@rittersdorf.info</a> , <a href="http://www.rittersdorf.info">www.rittersdorf.info</a>
036450 42419	<a href="mailto:buergermeister@gemeinde-tonndorf.de">buergermeister@gemeinde-tonndorf.de</a> , <a href="http://www.gemeinde-tonndorf.de">www.gemeinde-tonndorf.de</a>
036450 42351	<a href="mailto:thomas.morche@web.de">thomas.morche@web.de</a> , <a href="http://www.hohenfelden.de">www.hohenfelden.de</a>
036209 349	<a href="mailto:buergermeister@gemeinde-nauendorf.de">buergermeister@gemeinde-nauendorf.de</a> , <a href="http://www.gemeinde-nauendorf.de">www.gemeinde-nauendorf.de</a>
036209 346	<a href="mailto:info@klettbach.de">info@klettbach.de</a> , <a href="http://www.klettbach.de">www.klettbach.de</a>

#### Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

#### Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld  
Frau Mnich 036450 42021  
Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

### Schiedsstelle

**Bei uns können Sie nur gewinnen.**

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren, und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:  
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld  
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld  
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

**RICHTEN**

## Aktuelles

### **Danke für Ihre Besonnenheit**

*Die Corona-Pandemie hat seit zahlreichen Wochen alle Lebensbereiche fest im Griff und führt zu einschneidenden Einschränkungen im Alltag. Nicht alle Gewerbetreibende durften/dürfen ihr Geschäft für den Publikumsverkehr öffnen, manche Gewerke können aufgrund der Einschränkungen nicht ausgeführt werden und notwendige Umsätze, um die monatlichen Ausgaben zu bestreiten, können ebenfalls nicht generiert werden. Im alltäglichen Leben ist das bekannte Miteinander vehement eingeschränkt und teils untersagt. In solchen Zeiten sind in der Gesellschaft ein Zusammenhalt und ein Miteinander notwendig.*

*Und genau das hat sich in diesen Wochen in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld mehr als bestätigt.*

*Fast alle Schließungen von Geschäften wurden eigenständig und mit Verständnis durchgeführt. Fast alle Schließungen von Spielplätzen und Sportstätten wurden akzeptiert und mit Einsicht zur Kenntnis genommen. Fast alle Kontaktbeschränkungen und die Mindestabstände wurden beachtet und eingehalten. Es wurden selbstlos Einkäufe für Ältere durchgeführt und Gesangseinlagen, aus den Fenstern der eigenen vier Wände, organisiert. Weitere Beispiele gäbe es hier zu Genüge.*

*Solches Handeln macht uns stolz und gibt uns auch die Gewissheit, dass wir die kommenden Wochen bis zur Aufhebung der Beschränkungen ebenfalls besonnen und achtsam, damit die vergangenen Wochen nicht bedeutungslos gewesen sind.*

*Fred Menge, Enno Dörnfeld, Franziska Hildebrandt, Karsten Mentzel, Thomas Morche, Marek Heusinger, Johannes Rokosch*

## Amtlicher Teil

### Stadt Kranichfeld

#### **Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates Kranichfeld vom 05.03.2020**

##### **072-09/2020**

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 19.12.2019 wird bestätigt.

##### **073-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Errichtung eines Kulturlandschafts-Weges in den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“ im Entwurf vom 06.02.2020.

##### **074-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Fortführung des Breitbandausbaus in der Gemarkung der Mitgliedsgemeinden“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld im Entwurf vom 3. Februar 2020.

##### **075-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld. Der Entwurf der Satzung vom 24.02.2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

##### **076-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den Anlagen Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan / Erfolgsplan Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, mit den Änderungen in der Sitzung am 05.03.2020.

##### **077-09/2020**

Auf der Grundlage des § 62 ThürKO beschließt der Stadtrat der Stadt Kranichfeld den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 in der vorgelegten Fassung.

##### **078-09/2020**

1. Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Ruhmberg“, bestehend aus der Planzeichnung(zeichnerische Festsetzungen) und den textlichen Festsetzungen – Stand 02.12.2019 gemäß § 10 BauGB, i. v. m. §§ 1(8) und 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1926/2, 1926/3, 1926/4, 1926/5, 1926/6, 1926/7, 1926/8, 1926/9 der Flur 5 der Gemarkung Kranichfeld.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Ruhmberg“ gemäß § 21(3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde einzureichen.
4. Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**079-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 049-07/2019 vom 19.12.2019 zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 19.11.2019.

**080-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG vom 24.10.2019.

**081-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld für das Wirtschaftsjahr 2018.

**082-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft in Höhe von 99.034,53 € in die Kapitalrücklage einzustellen.

**083-09/2020**

Der Stadtrat beschließt, bis zum 30.06.2020 eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für gewinnorientierte Veranstaltungen zu erlassen.

**Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates Kranichfeld vom 05.03.2020, für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde**

**085-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A für Los 6 „Fassade“ zur Errichtung des Ersatzneubaues „Kindergarten Stedten – Waldwichtel“ mit einer Bruttoangebotssumme von 77.225,94 € an die Firma Denkmalplan Gesellschaft für Bauwerkssicherung mbH; August-Bebel-Straße 28; 99998 Körner.

**086-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A für Los 12 „Trockenbau“ zur Errichtung des Ersatzneubaues „Kindergarten Stedten – Waldwichtel“ mit einer Bruttoangebotssumme von 53.484,86 € an die Firma Ausbaubetrieb Deja GmbH; Weißenseer Straße 56; 99610 Sömmerda.

**087-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A für Los 15 „Heizung/Lüftung/Sanitär“ zur Errichtung des Ersatzneubaues „Kindergarten Stedten – Waldwichtel“ mit einer Bruttoangebotssumme von 114.974,79 € an die Firma Schumann GmbH; Bahnhofstraße 30; 99448 Kranichfeld.

**088-09/2020**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 3 VOB/A für Los 16 „Elektro“ zur Errichtung des Ersatzneubaues „Kindergarten Stedten – Waldwichtel“ mit einer Bruttoangebotssumme von 101.268,29 € an die Firma Reichmann, Tiefengrubener Straße 8, 99438 Bad Berka.

**Haushaltssatzung der Stadt Kranichfeld  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der § 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - erlässt die Stadt Kranichfeld folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen</b>	3.753.261,00 €
<b>und Ausgaben mit</b>	

und im Vermögenshaushalt

<b>in den Einnahmen</b>	2.194.451,00 €
<b>und Ausgaben mit</b>	

ab.

**§ 2**

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan der Stadt Kranichfeld nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	313 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	412 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	395 v.H.

**§ 5**

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Kranichfeld wird auf 750.000,00 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Kranichfeld, den 09.04.2020

Stad Kranichfeld

(Siegel)

gez. Enno Dörnfeld  
Bürgermeister

**Beschluss- und Verfahrensvermerk:**

1. Der Stadtrat Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 05.03.2020, Beschluss-Nr. 076-09/2020, die Haushaltssatzung 2020 erlassen.
2. Die Haushaltssatzung 2020 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 31.03.2020 (Az.: I/2/Bl-092.51.1046.001/20) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan 2020 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Kranichfeld, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Die Stadt Kranichfeld schreibt nachstehendes Grundstück öffentlich zum Verkauf aus:**

Unbebautes Grundstück zur Bebauung  
in 99448 Kranichfeld, Lindental, Flurstück Nr. 415/31

Die Stadt Kranichfeld schreibt nachfolgende Liegenschaft, bestehend aus dem Flurstück Nr. 415/31 mit 2.363 m<sup>2</sup> zum Verkauf, zum Mindestkaufpreis (Bodenrichtwert 60,00 €/m<sup>2</sup>), aus (zzgl. Nebenkosten u.a. Grunderwerbsteuern, Kosten für Eigentumsumschreibung, Notarkosten und sonstigen Kosten).

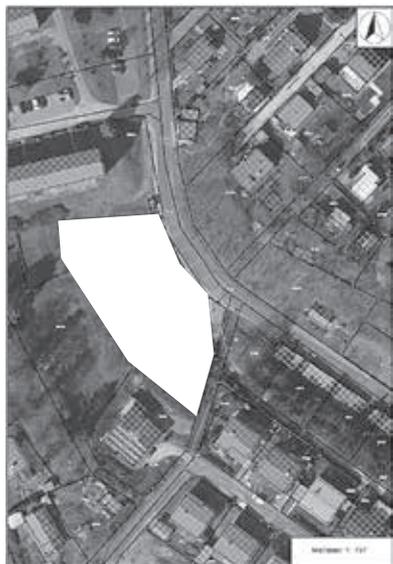
Das o.g. Flurstück liegt im B-Plangebiet Mohrentaler Straße in einem allgemeinen Wohngebiet. Das Grundstück soll entsprechend den Vorgaben des B-Planes bebaut werden (Baugruppen, WA, 2 Geschosse zulässig, GFZ 0,4, GRZ 0,25). Der Bebauungsplan kann im Bauamt der VG Kranichfeld eingesehen werden. Kaufinteressenten haben mit dem Kaufangebot im Rahmen der öffentlichen Verkaufsausschreibung ein Bebauungskonzept vorzulegen und auf Anforderung der Stadt die Finanzierung nachzuweisen. Die Realisierung des Bauvorhabens ist ab Abschluss des Kaufvertrages innerhalb von drei Jahren vorzunehmen. Die Bebauungsverpflichtung wird mittels eines Wiederkaufsrechtes im Grundbuch gesichert.

**Sonstige Angaben**

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte unter Beifügung nachfolgend aufgeführter Unterlagen und Angaben, im verschlossenen Umschlag, mit dem deutlichen Vermerk „Angebot Lindental 415/31“ bis zum 31.05.2020 an die Stadtverwaltung Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld:

- Vollständiger Vorname und Nachname des Käufers bzw. der Käufer
- bei gewerblichen Käufern Auszug aus dem Handelsregister und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bonitätsnachweis
- Information, in welcher Höhe zur Finanzierung des Kaufpreises eine Grundschuld als Belastung in Abt. III des Grundbuches vorgesehen ist
- Nutzungs-/Bebauungskonzept.

Sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung, Nebenkosten, Vermessungskosten etc. trägt der Käufer.

**Hinweise**

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der UVgO/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für sie kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Für weitere Informationen zum Objekt und Rückfragen steht das Bauamt der VG Kranichfeld unter der Telefonnummer 036450 34564 bzw. per E-Mail schultz@vg-kranichfeld.de zur Verfügung. Eine Be-

sichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache unter vorgenannten Kontaktdaten möglich. Die Angaben wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen. Datengrundlage Lageplan und Luftbild: Geobasisdaten des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

**Gemeinde Rittersdorf****Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf vom 08.04.2020**

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 Seite 457), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf in seiner Sitzung am 29.01.2020 die folgende Satzung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 5 Sprachform
- § 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

**§ 1 Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

**§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro.
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den
 

- Jugendfeuerwehrwart	60,00 Euro
- Gerätewart	60,00 Euro
- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

**§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung (§ 2) wird monatlich gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe des Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§ 2 Abs. 4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

**§ 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung**

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

**§ 5 Sprachform**

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden.

**§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf vom 01.08.2012, außer Kraft.

Rittersdorf, den 08.04.2020  
Gemeinde Rittersdorf

(Siegel)

gez. Johannes Rokosch  
Bürgermeister

**Beschluss- und Verfahrensvermerk:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf hat am 29.01.2020, Beschluss- Nr. 017-04/2020, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf beschlossen.
2. Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 05.03.2020, Az.: I/2/ Hau-092.01-05.0200.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Rittersdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Gemeinde Tonndorf

### **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf**

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S.429,433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf in seiner Sitzung am 27.02.2020 die folgende Satzung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 5 Sprachform
- § 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

**§ 1 Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

**§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 Euro.
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den
 

- Jugendfeuerwehrwart	70,00 Euro
- Gerätewart	60,00 Euro.
- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

**§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung nach § 2 wird monatlich gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§2 Abs.4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

**§ 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung**

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

**§ 5 Sprachform**

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden

**§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf vom 24.01.2017, außer Kraft.

Tonndorf, den 09.04.2020

Gemeinde Tonndorf

(Siegel)

gez. Karsten Mentzel  
Bürgermeister

**Beschluss- und Verfahrensvermerk:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf hat am 27.02.2020, Beschluss- Nr. 045-06/2020, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf beschlossen.
2. Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 05.03.2020, Az.: I/2/ Hau-092.01-15.0200.001/20, den Eingang der Satzung

bestätigt. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Tonndorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Gemeinde Hohenfelden

### Erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klettbach für das Haushaltsjahr 2020

In der Bekanntmachung der o.g. Haushaltssatzung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 05/2020 vom 04. April 2020 befand sich ein Schreibfehler. Die Satzung wird daher vollständig erneut bekanntgemacht.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - erlässt die Gemeinde Hohenfelden folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	392.150,00 €
--	--------------

und im Vermögenshaushalt

<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	124.820,00 €
--	--------------

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	395 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Hohenfelden, den 23.03.2020

Gemeinde Hohenfelden

(Siegel)

gez. Thomas Morche, Bürgermeister

### Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat Hohenfelden hat in seiner Sitzung am 03.03.2020, Beschluss-Nr. 031-03/2020, die Haushaltssatzung 2020 erlassen.
2. Die Haushaltssatzung 2020 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 19.03.2020 (Az.: I/2/Bl-092.51.1032.001/20) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan 2020 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

### Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Hohenfelden, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Gemeinde Nauendorf

### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf vom 25.03.2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf in seiner Sitzung am 13.02.2020 die folgende Satzung beschlossen:

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 5 Sprachform
- § 6 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

#### **§ 1 Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

#### **§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80,00 Euro.
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den

- Jugendfeuerwehrwart: 40,00 Euro
- Gerätewart: 40,00 Euro

- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

**§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung (§ 2) wird monatlich gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe des Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§ 2 Abs. 4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

**§ 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung**

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

**§ 5 Sprachform**

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden

**§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf vom 25.06.2012, außer Kraft.

Nauendorf, den 25.03.2020

Gemeinde Nauendorf

(Siegel)

gez. Marek Heusinger  
Bürgermeister

**Beschluss- und Verfahrensvermerk:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf hat am 13.02.2020, Beschluss- Nr. 034-06/2020, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf beschlossen.
2. Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 21.02.2020, Az.: I/2/ Hau-092.01-24.1059.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Nauendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Gemeinde Klettbach****Erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Klettbach für das Haushaltsjahr 2020**

In der Bekanntmachung der o.g. Haushaltssatzung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 05/2020 vom 04. April 2020 befand sich ein Schreibfehler. Die Satzung wird daher vollständig erneut bekanntgemacht.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Klettbach für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Klettbach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

<b>in den Einnahmen</b>	
<b>und Ausgaben mit</b>	1.497.575,00 €

und im Vermögenshaushalt

<b>in den Einnahmen</b>	
<b>und Ausgaben mit</b>	947.895,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	395 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 249.500,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Klettbach, den 23.03.2020

(Siegel)

gez. Franziska Hildebrandt  
Bürgermeisterin

**Beschluss- und Verfahrensvermerk:**

1. Der Gemeinderat Klettbach hat in seiner Sitzung am 18.02.2020, Beschluss-Nr. 046-06/2020, die Haushaltssatzung 2020 erlassen.
2. Die Haushaltssatzung 2020 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 11.03.2020 (Az.: I/2/BI-092.51.1043.001/20) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan 2020 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Klettbach, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klettbach**

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 429,433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in seiner Sitzung 18.02.2020 die folgende Satzung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung
- § 5 Sprachform
- § 6 Inkrafttreten/Außerkräftreten

**§ 1 Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

**§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro.
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den
 

- 1. Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
- 2. Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
- 1. Gerätewart	50,00 Euro
- 2. Gerätewart	50,00 Euro
- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

**§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung nach § 2 wird monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§ 2 Abs. 4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

**§ 4 Steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung**

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

**§ 5 Sprachform**

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden.

**§ 6 Inkrafttreten/Außerkräftreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klettbach vom 25.11.2015, außer Kraft.

Klettbach, den 09.04.2020

Gemeinde Klettbach

(Siegel)

gez. Franziska Hildebrandt  
Bürgermeisterin

**Beschluss- und Verfahrensvermerk:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 18.02.2020, Beschluss- Nr. 044-06/2020, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klettbach wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 05.03.2020, Az.: I/2/ Hau-092.01-15.0200.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Informationen

### **neue Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus**

**Seit Montag, den 20. April 2020, ist die Dritte Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kraft getreten.**

#### **Die wichtigsten Punkte der neuen Verordnung im Überblick.**

**Nach wie vor gilt:**

- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter)
- Hygienemaßnahmen einhalten
- Mitglieder eines Haushalts dürfen sich gemeinsam mit maximal einer haushaltsfremden Person drinnen oder draußen aufhalten

Vorbehaltlich zusätzlicher Schutzmaßnahmen werden genehmigt:

**Ab 20. April 2020 Öffnung von:**

- Bibliotheken
- Geburtsvorbereitungskursen
- Tagesgruppen für Kinder und Jugendliche mit sozialem Unterstützungsbedarf
- Autohandel

**Ab 24. April 2020 Öffnung von:**

- Geschäften bis zu einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern

**Ab 27. April 2020 Öffnung von:**

- Zoologischen und botanischen Gärten, Tierparks und ähnlichen Einrichtungen unter freiem Himmel
- Museen, Galerien und Ausstellungen
- Beratungsstellen
- Schulen für Abiturienten

**Ab 3. Mai 2020 erlaubte Versammlungen (Beachtung des Versammlungsgesetzes):**

- Versammlungen in geschlossenen Räumen (max. 30 Personen)
- Versammlungen unter freiem Himmel (max. 50 Personen)
- Gottesdienste und sonstige religiöse Zusammenkünfte (in geschlossene Räume max. 30 Personen, unter freiem Himmel max. 50 Personen)

**Ab 4. Mai 2020 Öffnung von:**

- Friseurbetriebe und Barbiergeschäfte
- Schulen für weitere Abschlussklassen

Auf unserer Website, [www.vg-kranichfeld.de](http://www.vg-kranichfeld.de), können Sie die vollständige Verordnung und weitere Sachverhalte zum Coronavirus einsehen.

**Beratungsservice im Kreis Weimarer Land**

Ingo Torborg Ehrenamtlicher Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Abweichender Sprechstundenplan für die Monate April bis Juni 2020  
 Apolda (Landratsamt/Nebengebäude Haus E), nach Vereinbarung  
 Berlstedt (Gemeindeverwaltung), mittwochs: 20. Mai 2020  
 17. Juni 2020

Blankenhain (Altes Rathaus), mittwochs: 13. Mai 2020, 3. Juni 2020  
 Kapellendorf (Gemeindebüro), dienstags: 5. und 19. Mai 2020  
 9. Juni 2020

Kromsdorf (Kulturhaus), donnerstags, 25. Juni 2020  
 Obernissa (Bürgerm.-büro), dienstags: 12. und 26. Mai 2020  
 16. Juni 2020

Pfiffelbach (Gemeindezentrum), donnerstags: 28. Mai 2020, 11. Juni 2020  
 Reisdorf (Dorfgemeinschaftshaus), mittwochs: 6. und 27. Mai 2020  
 jeweils in der Zeit von 15:30 bis 18:00 Uhr

Termine bitte vereinbaren unter Telefon 03644 8779952 (nur montags bis donnerstags von 19:30 - 20:15 Uhr) oder E-Mail unter Angabe des Wohnortes an: [ingo.torborg@online.de](mailto:ingo.torborg@online.de)

**Stadtbibliothek Kranichfeld weiterhin geschlossen**

Liebe Leserinnen und Leser, die Bibliothek bleibt, aufgrund der Zugehörigkeit und der Nähe zum Pflegeheim des ASB, bis auf Weiteres geschlossen. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies in der jetzigen Situation nicht anders möglich ist. Für Ihre entliehenen Medien fallen natürlich keine Gebühren an. Wir hoffen Sie halten uns weiterhin die Treue, wenn sich alles wieder normalisiert hat. Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Stadtbibliothek Kranichfeld

**Zur Aktion „Bemalte Steine“ als kleinen Boten für Freude und Hoffnung**

Ein Aufruf dazu kam heute über das Radio zu einer Hörerin aus Kranichfeld. Wir wollen uns nun anschließen und mitmachen. Dazu können ganz normale Steine mit einer kurzen Botschaft und bunten Farben



gestaltet werden. Die Steine können dann zunächst vor dem Kranichfelder Baumbachhaus ausgelegt werden, aber auch gern auf den Grünflächen der Stadt, z. B. am Anger, der Alexanderstraße, auch beim Gemeindehaus oder gut sichtbar in den Fenstern und vor den Türen. So können andere die kleinen Kunstwerke entdecken. Dazu gehen Steine in jeder Form, am Leichtesten natürlich solche mit glatten Oberflächen und Acrylfarbe. Wer möchte schreibt seinen Namen darunter oder beschreibt den Stein gleich mit ein paar Worten und einer Botschaft. Dabei funktionieren auch gut wasserfeste Marker. Wer also Lust, Zeit und Langeweile hat, gestaltet Steine mit schönen Motiven und legt diese bei Spaziergängen an den genannten Orten ab. So erleben wir doch einen Moment der Freude und je mehr mitmachen, umso schöner wird auch unser Stadtbild. Viel Spaß beim Malen und entdecken.

Alexandra Renft, Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.



**THÜRINGENFORST**

**Befallsdrucker durch Borkenkäfer so hoch wie noch nie: Höchste Zeit für Aufarbeitung von geworfenen Fichten**

Das Forstamt Erfurt-Willrode meldet einen traurigen Rekord. Die Förster beobachten einen Befallsdruck durch Borkenkäfer, den es in dieser massiven Form in Thüringen noch nie gegeben hat. Schuld ist der Klimawandel, der mit zwei Dürrejahren hintereinander und einem viel zu milden und trockenen Winter zu einer Massenvermehrung des gefährlichen Fichtenschädlings geführt hat. Bei den aktuell ansteigenden Temperaturen starten die Käfer wieder in ihren nächsten Vermeh-

rungszyklus. Für die Waldbesitzer werde es daher höchste Zeit, im Winter durch Wind geworfene und gebrochene Fichten zu sanieren, bevor sich in ihnen die erste Käfergeneration vollständig vermehrt hat. „Um ein Übergreifen auf weitere Bäume und eine Schädigung von Nachbargrundstücken zu vermeiden, ist ein schnellstmöglicher Einschlag und zügiger Abtransport der Stämme erforderlich“, sagt Heidi Pfeifer, die im Forstamt Erfurt-Willrode als Forstschutzkoordinatorin eingesetzt ist. Ohne schnellen Abtransport müsse das Holz entrindet oder mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln fachgerecht behandelt werden. Im Bereich des Forstamtes Erfurt-Willrode betreffe das vor allem die Fahner Höhe, den Riechheimer Berg, Werningsleber Wald, Teile der Reinsberge bei Arnstadt sowie die Nadelholzgebiete um Kranichfeld, Stadtilm und Osthausen. Da der Holzmarkt durch den Massenanstieg von Fichtenschadholz und die Coronakrise stark gestört sei, empfiehlt das Forstamt die schnelle Selbstverwertung und Aufarbeitung des Schadholzes als Brennholz.

„Wie jedes Holz ist auch Nadelholz als nachwachsender Rohstoff absolut CO<sub>2</sub>-neutral. Bei der Verbrennung wird nur das Kohlendioxid frei, das die Bäume zuvor mit Sonnenlicht in der Photosynthese gebunden haben“, erläutert Forstamtsleiter Dr. Chris Freise. Bei der Schadholzsanierung falle so genanntes Fichten-Industrieholz massenhaft an. Wenn es örtlich als Brennholz verwertet werde, entlaste es nicht nur die Atmosphäre, sondern helfe auch Waldwege freizuräumen und dem Borkenkäfer weiteres Brutmaterial zu entziehen. „Das ist eine große Hilfe bei der Aufarbeitung des Schadholzes, der Vorbereitung der Pflanzflächen und wirkt bei schneller Abfuhr direkt gegen den Borkenkäfer“, so Freise. Fichte habe als Nadelholz zwar einen geringeren Heizwert als Buche oder Eiche, dafür sei es aber auch bedeutend preiswerter. Bei Fragen stehen die örtlichen Revierleiter und das Forstamt Erfurt-Willrode (Telefon 036209 43020) gerne zur Verfügung.

Dr. Freise, Forstamtsleiter

## Veranstaltungen

### Veranstaltungsverbot

Aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind bis zum 6. Mai 2020 alle öffentlichen Veranstaltungen und Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 verboten. Welche weiteren Einschränkungen ab dem 7. Mai 2020 bzw. 1. September 2020 getroffen werden, kann nicht vorausgesehen werden.

### 2020 – Kein Rosenfest in Kranichfeld

Um uns herum werden Festivals, Konzerte, Feste und Märkte abgesagt, wir alle hatten uns auf den Sommer 2020 mit Musik und Veranstaltungen gefreut. Aber das Verbot für Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 bedeutet die Absage für viele Feste in diesem Sommer.

Auch wir müssen nun bis auf weiteres unsere Veranstaltungen absagen. Das Kranichfelder Rosenfest mit dem Thüringer Tanzfest und dem Sternklang-Festival wird in diesem Sommer nicht stattfinden.

Geplant war es für den 18.-28. Juni 2020. Mit dem Sternklang-Festival sollte das Rosenfest beginnen und mit einer Festwoche voller Überraschungen übergehen zum 15. Thüringer Tanzfest und 142. Kranichfelder Rosenfest. Auch wenn wir sehr traurig sind und mit viel Enthusiasmus das Rosenfest vorbereitet haben, stehen wir hinter der Entscheidung, angesichts der weltweit kritischen Lage. All die wichtigen Maßnahmen, die jetzt notwendig sind, lassen sich beim besten Willen nicht mit einem Kinderfest und einem Volksfest verbinden.

Unser buntes Programm war so gut wie fertig gestellt. Wir wissen, dass sich all die Händler\*innen, Schausteller\*innen, Imbissstände, Künstler\*innen, Musiker\*innen, Techniker\*innen, Tänzer\*innen

zurzeit in einer extrem schwierigen Situation befinden. Darum möchten wir uns natürlich an Zusagen halten, die wir schon gemacht haben und werden das ursprünglich geplante Programm soweit wie möglich ins kommende Tanz- und Rosenfest übernehmen. Wir planen weiter. Momentan sprechen wir mit allen Beteiligten und hoffen, dass wir die meisten Partner beim nächsten Tanz- und Rosenfest an Bord haben werden.

Auch von den anderen in Kranichfeld geplanten Veranstaltungen gibt es gute Nachrichten.

Das Sternklang Festival hat den Herbststreigen ins Leben gerufen - ein mittelalterlicher Herbstmarkt vom 4. - 6. September 2020 auf der Niederburg - um dann gemeinsam hoffentlich auf das Ende der Krise anstoßen zu können. Kein Festival, dafür aber Markt und Lagerleben. Die Festival-Tickets behalten ihre Gültigkeit. Die Tickets für 2020 und 2021 gelten auch für den Herbststreigen als Dankeschön für die Treue.

Auch das Black Lower Castle Festival, welches am 18. Juli 2020 stattfinden sollte, plant weiter. Sie haben es geschafft, dasselbe Line-up für nächstes Jahr wieder auf die Beine zu stellen und starten neu am 31. Juli 2021. Die Tickets behalten ebenfalls ihre Gültigkeit.

Die kleinen aber feinen Konzerte der Kranichfelder Clubbühne bleiben ebenso in Planung. Je nachdem, wie die Entscheidungen von Bund und Ländern ausfallen und wir die Auflagen erfüllen können, werden wir die Konzerte durchführen. Am 30. Mai 2020 geht es im besten Falle weiter mit „Guitars'n Roses“ im Rosengarten der Niederburg. Im Dezember 2020 folgen „Seidenkranz - solo“ und „Folk & Country Christmas“.

Die neuen Termine:

- „Guitars'n Roses“ - Clubbühne: 30. Mai 2020
- Kunsthandwerk & Kreativmarkt 27. - 28. Juni 2020 (unter Vorbehalt)
- Herbststreigen: 4. - 6. September 2020
- „Seidenkranz - solo“ - Clubbühne: 5. Dezember 2020
- „Folk & Country Christmas“ - Clubbühne: 18. Dezember 2020
- Sternklang Festival: 17. - 20. Juni 2021
- Kranichfelder Rosenfest: 25. - 27. Juni 2021
- Black Lower Castle Festival: 31. Juli 2021
- Thüringer Tanzfest: 17.-19. Juni 2022

Weitere Infos gibt es in den kommenden Tagen und Wochen auf unserer Webseite ([kranichfeld.de](http://kranichfeld.de)) und bei Facebook ([facebook.de/kranichfeld](https://facebook.de/kranichfeld)).

Susanne Mnich, Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld



## Jagdgenossenschaft Kranichfeld

Auf Grund der aktuellen Situation und der dementsprechenden Veranstaltungsverbote findet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossen (Flächeneigentümer) im III. bzw. VI. Quartal 2020 statt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Schlotzhauer, Jagdvorsteher

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld  
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld  
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15  
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

**Redaktion und Anzeigenteil:** E-Mail merten@vg-kranichfeld.de  
Telefon 036450 345-52

**Haftung:** Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Druck:** Hahndruck Kranichfeld  
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld  
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

**Erscheinungsweise:** In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

**Verteilung:** THM Thüringen Media GmbH  
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt  
Tel.: 03 61/2 27 58 66

**Bezug:** Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

## Anzeigen



### Danksagung

*Du bist nicht mehr da, wo du warst  
aber du bist überall, wo wir sind.*

## Rolf Schran

Herzlichen Dank allen,  
die uns in der schweren Zeit des Abschieds zur Seite standen  
und sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten sowie ihre  
Anteilnahme durch tröstende Worte und liebevoll geschriebene  
Zeilen zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt dem  
Pflegeteam Humanitas sowie dem Bestattungsinstitut Manfred  
Rabe.

In liebevoller Erinnerung und Dankbarkeit

**Ursula Schran**  
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Kranichfeld, im April 2020



### Danksagung

Wir sind dankbar, das wir einen so langen Weg mit Dir gemeinsam gehen durften und doch ist es schwer von einem geliebten Mensch Abschied zu nehmen.

## Hildegard Roth

geb. 20.01.1924 gest. 27.03.2020

Die Trauerfeier fand am 6. April 2020, im engsten Familienkreis statt.

Wir danken der Diakonie besonders Frau Sylvia Streichert, dem ASB Pflegeheim in Kranichfeld, dem Redner Dirk Fischer und ganz besonders dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe, das uns in dieser schwierigen Zeit so einen würdevollen Abschied ermöglichte sowie Blumen Michael für die Blumengebinde.

In liebevoller Erinnerung

Dein Ehemann Franz  
Dein Sohn Rainer Miene mit Ehefrau Inge  
Deine Schwester Rosemarie Weichold mit Ehemann Manfred  
Deine Enkel, Urenkel und Ururenkel  
im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld, im April 2020

☞ Im Amtsblatt ☞

finden

Firmeninserate,

Familienanzeigen

und

Danksagungen

eine große

Beachtung.

## Hüpfburg- & Spielgerätevermietung

„Hüpfefrosch“  
www.huepfefrosch.de



Hüpfefrosch  
Hüpfburgen & Spielgeräte



99448

Rittersdorf

bei Kranichfeld

☎ 0162 2602129

☎ 036450 30231

## Enrico Münster

Malermeister

Ringstraße 47a  
99102 Klettbach

Telefon 036209/ 402 73  
Telefax 036209/ 402 74  
Funktel. 0172/ 3623 910  
enrico.muenster@t-online.de

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de



→ Steuerberatung

**Stefan Lange**

Steuerberater  
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a  
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460  
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

**Wer aufhört zu werben,  
um so Geld zu sparen,  
kann ebenso  
seine Uhr anhalten,  
um Zeit zu sparen.**

**Henry Ford - 1885 - 1945**

# BHG

Ihr Markt für Haus und Garten

**! ANZEIGE AUSSCHNEIDEN !**

Vorlegen und extra **10 %**  
**auf ALLES!**

Gültig vom 04. bis 16. Mai 2020

**Wir freuen uns auf Sie!**

Öffnungszeiten Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 09.00 - 16.00 Uhr

Hexenbergstr. 1 | 99438 Bad Berka  
☎ 036458.49944

Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

Öffnungszeiten  
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr  
Fr 8.30 - 15.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Praxis für  
Logopädie**

Anja Ittner  
Heinrich-Heine-Str. 3  
99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51  
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

**Wir sind wieder da !**

**Computerservice Ulrich Eckardt**  
**Ihr IT-Hausmeister**



Rat und Hilfe rund um Ihren Computer.

Hardware, Software, Zubehör, Internet, E-Mail, Netzwerk, Reparaturen  
Beseitigung von Viren, Würmern, Ad- und Spyware  
Vor-Ort-Service-Eigene Werkstatt  
Computerreinigung innen und außen

**Computerservice Ulrich Eckardt**  
Tel: 0361/66336779  
Handy: 0177/7754209  
E-Mail: compuecki@web.de



## AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
  - Reifendienst
  - Klimaservice
  - Unfallschäden
  - HU / AU
- Molkereistr. 1b  
99448 Kranichfeld  
Tel./Fax: 03 64 50/3 05 05

**Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik**

**Rüdiger**



**Verkauf · Service · Vermietung**

☎ 03643 849174

✉ info@baumaschinen-schwarz.de  
www.baumaschinen-schwarz.de



🏠 **Ahornallee 5**

Gewerbegebiet Legefild

**99428 Weimar**



Birgit Lempe

# Bestattungshaus Bienger

*Mit dem Herzen dabei!*



Jörg Lempe

Telefon: 03 64 58 - 3 10 68

Johann-Scholz-Straße 22  
99438 Bad Berka

www.bestattungshaus-bienger.de  
lempe@bestattungshaus-bienger.de

Agro-Forst-Technik



& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13  
99438 Tonndorf  
Tel.: 036450 / 44 805  
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de  
www.agroforsttechnik.de

*Unsere Leistungen:*

Holzhandel | Brennholz | Holzerte aller Art | Problem-  
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-  
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |  
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit  
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte  
für alle Forstarbeiten  
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch  
Fachpersonal.



# BRENN HOLZ

Preise auf Anfrage.  
0151 / 18 47 80 49

immowelt  
Platin  
Partner  
2019

## Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf

### Ansprechende Präsentation

auf Immobilienportalen  
und unserer Homepage  
mit guten Fotos,  
informativen Text.  
Professionelle Exposé.

### Besichtigungs- service

Koordination und  
Durchführung von  
Besichtigungen mit  
ausgewählten  
Interessenten.

### Vertrags- verhandlungen

Faire Vermittlung  
zwischen Käufer  
und Verkäufer.

### Kaufvertrags- vorbereitung

Anforderung des  
Kaufvertragsentwurf  
beim Notar, Begleitung  
zur Beurkundung und  
Schlüsselübergabe.

### Hausverwaltung

Mietenbuchhaltung,  
Mietencontrolling,  
Objektbetreuung  
und Betriebskosten-  
abrechnung.

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobiliengaebler.de



## Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

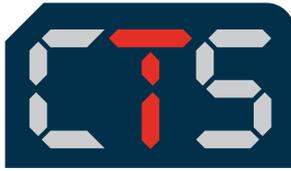
### moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

[www.muehl.de](http://www.muehl.de)





COMPUTER TELECOM SERVICE

**Michael Horn** ✓ Computer, Server und Zubehör  
 ✓ EDV-Sachverständiger ✓ Systembetreuung und Reparaturen  
 ✓ und IT-Forensiker ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung  
 Zeughausstraße 5 ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet  
 99438 Bad Berka ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

Wir trauern um unseren  
 lieben Freund, Kollegen  
 und meinen Schwager  
**Steven Vogelsberg**  
 \*12.10.1974 †20.03.2020  
 der Inhaber, Michael Horn

seit **2019** Team verstärkt durch **Elektriker**

☎ **036458-33399**  
 🌐 **www.edv.io**  
 ✉ **post@edv.io**  
 🅑 **Kundenparkplätze**  
 (Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998



### Bestattungen Manfred Rabe

seriöse, kompetente Beratung und Trauerbegleitung

- moderate Preise bei allen Bestattungsformen
- kostenfreie Beratungs- und Informationsgespräche auch bei Ihnen zu Hause in vertrauter Umgebung
- garantierte Transparenz der Bestattungskosten
- Erledigung aller Formalitäten und Behördenwege

Bad Berka  
 Zeughausstr. 5  
 ☎ 036458-33394

Kranichfeld  
 Anger 9  
 ☎ 036450-44185

Blankenhain  
 Hauptstr. 7  
 ☎ 036459-589650



### Kundenparkplatz der Firmen

**CTS - Computer Telecom Service**

Bestattungen Manfred Rabe

im Hof des Firmengrundstückes

Einfahrt: Heinrich-Schütz-Straße,  
 gleich nach dem Eckhaus links



## junited® AUTOGLAS



- Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur **KOSTENLOS\*** • Folienmontage

Bei uns sparen Alte Leipziger-, DEVK-, Zürich-, Mecklenburgische-, ADAC- und Signal/Iduna-Versicherte beim Scheibenwechsel 50 % der Selbstbeteiligung.

Wenn sich ein Steinchen in Ihre Windschutzscheibe verknallt!

**Hartig und Heinemann Autoglas GmbH**

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich ☎ 03 61 / 4 42 8111

[www.autoglaserei-erfurt.de](http://www.autoglaserei-erfurt.de)

\*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Wenn's um Tapetenwechsel geht...

# Langner

# Ihr Maler

## IN THÜRINGEN

### Verkauf von Malerbedarf

Mobil: 01 72 / 37 50 344

[www.malerlangner.de](http://www.malerlangner.de)

info@malerlangner.de

Geschäft/Büro  
 Heinrich-Heine-Straße 3  
 99448 Kranichfeld

Tel: 036450 / 88 44 17 - Fax: 036450 / 88 44 18

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

# www.hahndruck.de

HAHNDRUCK · Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld  
 Tel. 036450 / 42315 · Fax 036450 / 30031 · mail@hahndruck.de

